



**FIBAA**

YOUR PARTNER FOR EXCELLENCE  
IN HIGHER EDUCATION

Handreichung der FIBAA zur  
**FIBAA-Zertifizierung**  
**„Excellence in Digital Education“®**

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FIBAA genutzt, verwertet oder veröffentlicht werden.

# Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>Erster Teil: Die Zertifizierung mit dem FIBAA Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“® .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Gegenstand.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Aspekte der Qualität von digitalen Lehr- und Lernformaten .....</b>	<b>5</b>
<b>3. FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“®: Reifegradmodell und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 Reifegradmodell: Drei Stufen .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2 Bewertungsskala und Siegel-Vergabe.....</b>	<b>7</b>
<b>4. Der Verfahrensablauf.....</b>	<b>7</b>
<b>4.1 Zulassungskriterien.....</b>	<b>7</b>
<b>4.2 Zeit- und Ressourcenplanung .....</b>	<b>7</b>
<b>4.3 Selbstdokumentation .....</b>	<b>8</b>
<b>4.4 Terminfindung digitale Begutachtung.....</b>	<b>8</b>
<b>4.5 Zusammenstellung des Gutachtendenteams .....</b>	<b>8</b>
<b>4.6 Prüfung der Selbstdokumentation .....</b>	<b>9</b>
<b>4.7 Digitale Begutachtung .....</b>	<b>9</b>
<b>4.8 Bericht.....</b>	<b>12</b>
<b>4.9 Beschlussfassung und Ergebnis des Verfahrens.....</b>	<b>12</b>
<b>4.10 Einspruchsmöglichkeiten .....</b>	<b>12</b>
<b>4.11 Verfahrensablauf: Übersicht .....</b>	<b>13</b>
<b>4.12 Follow-up-Verfahren .....</b>	<b>13</b>
<b>Zweiter Teil: Grundsätze der Selbstdokumentation .....</b>	<b>14</b>



## Vorwort

Digitale Lehr- und Lernformate sind mittlerweile allgegenwärtig. Sie stehen gleichermaßen neuen Chancen wie auch großen Herausforderungen gegenüber und unterliegen kontinuierlichen Weiterentwicklungen und Veränderungen. Dabei ist die Frage nach der Qualitätssicherung eine wesentliche. Welche Standards sind notwendig, um digitale Lehr- und Lernformate qualitätsgesichert weiterzuführen? Hier setzt die FIBAA an und hat das FIBAA Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“® entwickelt.

Das FIBAA-Qualitätssiegel basiert auf dem „Occasional Paper 26“ der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) zum Thema „Considerations for quality assurance of e-learning provision“. Weiterer Input erfolgte von externen Expertinnen und Experten aus Hochschulleitungen sowie zahlreichen Workshops der FIBAA Geschäftsstelle zum Themenkomplex. Zudem unterliegt auch die Zertifizierung einem kontinuierlichen Monitoring und wird im Dialog mit Kundinnen und Kunden, mit Expertinnen und Experten sowie Stakeholdern sinnvoll weiterentwickelt.

Die FIBAA ist eine europäische, international ausgerichtete Agentur für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der wissenschaftlichen Bildung. In unserer Arbeit verstehen wir uns als Partner von Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Bildungsanbietern sowie Weiterbildungeinrichtungen im tertiären Sektor. Mit unserer langjährigen Erfahrung und einem großen Netzwerk ausgewiesener Expertinnen und Experten unterstützen wir Sie gerne und begleiten Sie bei der Umsetzung Ihrer Qualitätsstrategie.

Die gute Vorbereitung eines Zertifizierungsverfahrens ist von wesentlicher Bedeutung für dessen reibungslosen Ablauf. Die vorliegende Handreichung soll Ihnen diese Vorbereitung durch Information über den Gegenstand, die Kriterien und den Ablauf des Verfahrens der Zertifizierung „Excellence in Digital Education“® erleichtern. Darüber hinaus will sie Sie auch mit Hinweisen zur Erstellung der Selbstdokumentation unterstützen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr FIBAA-Team

# Erster Teil: Die Zertifizierung mit dem FIBAA Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“®

## 1. Gegenstand

Das Siegel kann einerseits als Erweiterung zu institutionellen Verfahren (Institutional Audit, Systemakkreditierung, institutionelle Akkreditierungen) dienen. Ebenso kann sich auch ein Studienbereich/eine Fakultät institutionell für exzellente digitale Lehre zertifizieren lassen oder mit einem einzelnen Studiengang/Weiterbildungskurs bewerben<sup>1</sup>.

Die FIBAA führt dabei so genannte „Erst-Zertifizierungen“ bereits etablierter und noch nicht zertifizierter Bildungsangebote sowie „Re-Zertifizierungen“ nach bereits erfolgter Erst-Zertifizierung Bildungsangebote durch. Alle Zertifizierungen erfolgen auf Basis der FIBAA-eigenen Qualitätskriterien (siehe hierzu unten „Aspekte der Qualität von digitalen Lehr- und Lernformaten“), deren Erfüllung zur Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels „Excellence in Digital Education“® für digitale Lehr- und Lernformate führt.

In den der Zertifizierung zugrundeliegenden Qualitätskriterien können die drei Bewertungsstufen „sichtbar“, „strukturiert“ und „nachhaltig“ erreicht werden.

Bei Nicht-Erreichung zumindest der Bewertungsstufe „sichtbar“ in einem Kriterium spricht das Gutachtendengremium in jedem Fall eine entsprechende Empfehlung aus. Darüber hinaus sind die Gutachterinnen und Gutachter gehalten, unabhängig von der Bewertungsstufe auch weitere konstruktive Empfehlungen zur Weiterentwicklung des digitalen Lehr- und Lernangebots auszusprechen.

Ziel des FIBAA-Zertifizierungsverfahrens ist es, Ihnen Anreize und Instrumente zur Weiterentwicklung Ihrer digitalen Lehre an die Hand zu geben. Dies erfolgt durch differenzierte Bewertungsstufen, Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter, international geltende Qualitätskriterien, Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Qualitätsprofil sowie die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels in den Kategorien Bronze, Silber und Gold. Zudem dient die Zertifizierung der Transparenz über die Qualität der digitalen Lehre in der Kommunikation sowohl nach innen als auch nach außen.

Die Güte der digitalen Lehre ist im Rahmen eines gutachterlichen Verfahrens darzulegen. Geprüft wird dabei, ob und inwieweit die FIBAA-Qualitätskriterien bei seiner Durchführung eingehalten werden. Die Verleihung des FIBAA-Qualitätssiegels „Excellence in Digital Education“® dokumentiert, dass ein Format diesen Vorgaben entspricht.

## 2. Aspekte der Qualität von digitalen Lehr- und Lernformaten

Die Qualität von digitaler Lehre bemisst sich im Kern an fünf Bereichen:

- Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots: Wie wird die Strategie zur Digitalisierung der Lehre definiert und umgesetzt?

---

<sup>1</sup> Im Folgenden „Zertifizierungsgegenstand“ genannt. Ansonsten wird im gesamten Dokument der Begriff „Institution“ verwendet

- Personal: Wie ist die personelle Ausstattung für digitale Lehre und wie wird das Personal unterstützt, insbesondere im Hinblick auf Weiterqualifizierung und Wissensmanagement?
- Technik: Welche technische Infrastruktur steht für die Digitalisierung der Lehre zur Verfügung?
- Didaktisches Design: Wie wird das didaktische Design der digitalen Lehre geplant und umgesetzt?
- Qualitätssicherung: Wie wird die Qualität der digitalen Lehre gesichert?

Die fünf Standards werden von der FIBAA anhand von 21 Qualitätskriterien geprüft, wodurch alle relevanten Aspekte von digitaler Lehre beleuchtet und bewertet werden sollen.

Jedes Qualitätskriterium ist für die drei Stufen „sichtbar“, „strukturiert“ und „nachhaltig“ definiert. So ergibt sich ein individuelles Profil, das die Qualität der digitalen Lehre klar und differenziert ausweist.

### **3. FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“®: Reifegradmodell und Bewertung**

Ein weiteres Ziel der Zertifizierung ist, durch ein gestuftes Reifegradmodell den zertifizierten Hochschulen und Weiterbildungsinstitutionen einen transparenten Benchmark zu ermöglichen und individuelle Schritte zur organisationalen Weiterentwicklung zu ermöglichen. FIBAA leistet hier einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätssteigerung im Bereich der digitalen Lehre.

#### **3.1 Reifegradmodell: Drei Stufen**

Das Reifegradmodell umfasst in jedem der 21 Kriterien drei Stufen, die aufeinander aufbauen und jeweils mit einem Punkt bewertet werden:

Stufe 1 „sichtbar“: Auf dieser Ebene weist die Institution nach, dass das entsprechende Kriterium erfüllt ist im Sinne von „vorhanden“ (1 Punkt)

Stufe 2 „strukturiert“: Auf dieser Ebene weist die Institution zusätzlich nach, dass die Erfüllung des Kriteriums auf Basis von strukturierten Prozessen in der Organisation erfolgt. (2 Punkte)

Stufe 3 „nachhaltig“: Auf dieser Ebene weist die Institution zusätzlich nach, dass zur Erfüllung des Kriteriums die strukturierten Prozesse resilient bzw. anpassungsfähig gegenüber inneren und äußeren Einflüssen und Veränderungen gestaltet sind. (3 Punkte)

#### **3.2. Bewertungsskala und Siegel-Vergabe**

Jede erfüllte Stufe wird mit einem Punkt bewertet, insgesamt können also maximal 63 Punkte (21 Kriterien mit jeweils 3 möglichen Punkten) erreicht werden. Je nach erreichter Punktzahl wird das FIBAA Qualitätssiegel in den Kategorien „Bronze“, „Silber“ oder „Gold“ verliehen oder bei Unterschreitung der Mindestpunktzahl eine Teilnahmeurkunde ausgestellt entsprechend folgender Bewertungsskala:

## Bewertungsskala

Siegel	Punktspanne	Anteil an Maximalpunkten	Bedeutung
„Teilnahme“	0-17 Punkte	0- 27 %	Analyse durchgeführt
<b>Bronze*</b>	18 – 35 Punkte*	28 – 56 %	Sichtbare digitale Praxis mit klaren Entwicklungsperspektiven
<b>Silber</b>	36 – 53 Punkte	57 – 85 %	Breite, strukturierte Umsetzung
<b>Gold</b>	54 – 63 Punkte	86 – 100 %	Exzellenz: Hohe institutionelle Reife, reflektierte Umsetzung, Innovationskraft und Nachhaltigkeit,

\* Um mindestens den Bronze-Status (ab 18 Punkte) zu erreichen, dürfen zudem in jedem Standard (à 4-5 Kriterien) maximal zwei Kriterien mit null Punkten bewertet werden. Dadurch werden sichtbare digitale Praktiken in allen Standards gewährleistet.

Sind mindestens 18 Punkte gemäß den oben genannten Bestimmungen erreicht, verleiht die FIBAA das FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“® in Bronze, Silber oder Gold.

Damit erhalten Sie einen verlässlichen Benchmark und eine transparente Bewertung, mit der Sie die Qualität ihrer digitalen Lernangebote nach innen und außen differenziert kommunizieren können

### 4. Der Verfahrensablauf

#### 4.1 Zulassungskriterien

Ein Antrag zur Zertifizierung mit dem FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“® ist staatlichen Hochschulen, staatlich anerkannten Hochschulen oder Hochschulen im Prozess der staatlichen Anerkennung sowie Weiterbildungsinstitutionen der tertiären Bildung offen. „Hochschulen“ ohne staatliche Anerkennung steht die Zertifizierung nicht offen.

#### 4.2 Zeit- und Ressourcenplanung

Vor Antragstellung haben wir in der Regel mit Ihnen Inhalte und Arbeitsschritte einer Zertifizierung sowie einen möglichen Zeitplan besprochen. So können Sie und die FIBAA die entsprechenden Ressourcen einplanen und vorhalten.

Nach Vertragsschluss besprechen oder verifizieren wir mit Ihnen den angestrebten Zeitplan mit den drei Meilensteinen 1) „Einreichung der Selbstdokumentation“ (siehe 4.3), 2) „Zeitraum der digitalen Begutachtung“ (siehe 4.7) sowie 3) „Beschlussfassung und Ergebnis des Verfahrens“ (siehe 4.9). In der Regel benötigt die FIBAA von der Einreichung der Selbstdokumentation bis zur Beschlussfassung ca. sechs Monate. Eine kürzere oder deutlich längere Verfahrensdauer ist nach Absprache möglich.

Nach Vertragsschluss benennt die FIBAA zudem eine/n Projektbetreuer/Projektbetreuerin<sup>2</sup> als Ihre/n Ansprechpartner/in und beginnt mit der Organisation des eigentlichen Begutachtungsverfahrens.

#### 4.3 Selbstdokumentation

Nach Vertragsschluss verfassen Sie eine Darstellung aller relevanten Aspekte der digitalen Lehre. Sollten mehrere Zertifizierungsgegenstände zertifiziert werden sollen, verfassen Sie bitte eine gemeinsame Selbstdokumentation. Diese Selbstdokumentation folgt dem Fragen- und Bewertungskatalog zur Zertifizierung mit dem FIBAA-Siegel „Excellence in Digital Education“<sup>®</sup>. Dieser soll Sie bei der Beschreibung der digitalen Lehre durch Fragen zu den Standards „Strategische Ausrichtung des digitalen Lehr-Lern-Angebots“, „Personal“, „Technik“, „Didaktik“ sowie „Qualitätssicherung“ unterstützen. Diese Darstellung sollte einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten. Als Anlagen fügen Sie Unterlagen bei, die im Rahmen der Planung und Durchführung von Studiengängen ohnehin erstellt werden (siehe „Anlagen Excellence in Digital Education“).

#### Peer-Review-Verfahren

Bei dem Verfahren der Zertifizierung handelt es sich um ein Peer-Review-Verfahren: Auf der Grundlage schriftlicher Informationen/Dokumente diskutieren fachkundige Gutachterinnen und Gutachter mit Vertreterinnen und Vertretern der Institution alle relevanten Aspekte der digitalen Lehre in einem konstruktiv-kritischen Dialog. Als Ergebnis seiner Beratungen erstellt das Gutachtendementeam ein Gutachten, das eine Empfehlung an die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission (F-AZK) als Beschluss fassendes Gremium enthält.

#### 4.4 Terminfindung digitale Begutachtung

Die FIBAA-Projektbetreuung vereinbart mit Ihnen den konkreten Termin für die digitale Begutachtung durch das Gutachtendementeam. Diese Terminierung findet in der Regel vor der Einreichung der Selbstdokumentation statt. Nehmen Sie hierfür in jedem Fall so früh wie möglich Kontakt mit der FIBAA auf.

#### 4.5 Zusammenstellung des Gutachtendementeams

Nach der Vereinbarung eines Termins für die digitale Begutachtung stellt die FIBAA das Gutachtendementeam zusammen. Die Zusammensetzung des Gutachtendementeams teilen wir Ihnen mit. Bei begründeten Einwänden hiergegen (z. B. Befangenheit) wird das Team entsprechend modifiziert. Ein Vorschlagsrecht Ihrer Institution besteht allerdings nicht. Die abschließende Entscheidung über die Zusammensetzung des Gutachtendementeams obliegt der FIBAA.

#### Gutachtendementeam

Die Zusammensetzung der Gutachtendementeams sieht vor, dass das Gutachtendementeam die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanten Bereiche (z. B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Ein FIBAA-Gutachtendementeam besteht mindestens aus drei Personen, darunter:

---

<sup>2</sup> Im Folgenden „FIBAA-Projektbetreuung“ genannt

- Eine Fachgutachterin oder ein Fachgutachter aus der Wissenschaft
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis und
- ein studentisches Mitglied.

FIBAA-Gutachterinnen und Gutachter werden regelmäßig geschult und erst nach einer Probe-phase als Gutachterin und Gutachter der FIBAA bestellt. Der Pool der Gutachtenden umfasst gegenwärtig etwa 1.500 Gutachterinnen und Gutachter aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, aus der beruflichen Praxis und aus der Studierendenschaft. Im Zertifizierungsprozess für das FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in digital Education“® werden ausschließlich Gutachterinnen und Gutachter mit ausgewiesener Expertise im Bereich der digitalen Lern- und Lehrformate eingesetzt.

#### **4.6 Prüfung der Selbstdokumentation**

In einem ersten Schritt prüft die FIBAA-Projektbetreuung die eingereichte Selbstdokumentation auf Vollständigkeit. Sofern wichtige Dokumente oder Informationen fehlen, werden wir Sie hierauf rechtzeitig hinweisen und um eine Nachlieferung bitten.

Sobald das Gutachtendenteam von Ihnen bestätigt ist, erhält es die Selbstdokumentation für den Zertifizierungsgegenstand zur Prüfung. Sollten die Gutachterinnen und Gutachter weitere Informationen benötigen, leiten wir diese Bitten zeitnah an Sie weiter.

#### **4.7 Digitale Begutachtung**

Nach Erhalt der Selbstdokumentation wird die digitale Begutachtung durch das Gutachtendenteam durchgeführt. Hierbei führen die Gutachterinnen und Gutachter getrennte Gespräche mit Vertretungen der Institution, u. a. mit der Leitung sowie den Lehrenden und Studierenden. Hinzu kommen Mitarbeitende der Verwaltung, Alumni sowie ggf. Vertretungen kooperierender Einrichtungen und Unternehmen. Insgesamt ist darauf zu achten, in den jeweiligen Gesprächsrunden unterschiedliche Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner vorzusehen und beispielsweise Dopplungen in den Gesprächen durch Personen mit Mehrfachfunktionen zu vermeiden. Die digitale Begutachtung dauert in der Regel einen Tag, bei mehreren zu zertifizierenden Kursen oder Studiengängen ggf. auch länger, und endet mit einem ersten Feedback der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Übereinstimmung des Angebots mit den einschlägigen Vorgaben.

Der zeitliche Ablauf und die Zusammensetzung der Gesprächsrunden ist von einer Reihe von Faktoren wie dem Profil der digitalen Lehrformate oder der zeitlichen Verfügbarkeit der Gesprächspartner/Gesprächspartnerinnen abhängig und wird von der FIBAA-Projektbetreuung gemeinsam mit Ihnen erarbeitet. Bei der Auswahl der Studierendenvertretungen ist darauf zu achten, dass sie nicht in einem Angestelltenverhältnis zu der Institution stehen (z.B. Tutor/Tutorin, studentische Hilfskraft).

## Beispiel für einen Ablaufplan der digitalen Begutachtung

Zeit	Programmpunkt
08:30 – 09:00	<b>Interne Besprechung des Gutachtendengremiums</b>
09:00 – 09:10	<p><b>Begrüßung der Institution</b></p> <p><i>Vorstellung des Gutachtendengremiums</i></p> <p><i>Kurzer Zoom Test (Bild &amp; Audio, Funktionalitäten)</i></p> <p><i>Eventuelle Fragen</i></p>
9:10 – 10:00	<p><b>Gespräch mit Vertretern/Vertreterinnen der Institutionsleitung</b></p> <p><i>Mögliche Themen: Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots, (kurz-, -mittel und langfristige) Ziele, Ressourcen (Personal, Technik), Zukunftsorientierung etc.</i></p> <p><i>Präsentation der Institution möglich: max. 15 Min.</i></p> <p>Vertreter/Vertreterinnen der Institution z.B. Dekan/Dekanin, Rektor/Rektorin, Geschäftsführer/Geschäftsführerin, Verantwortliche für Digitalisierung, Akademische Leitung etc.</p>
10:00 – 11:00	<p><b>Präsentation der technischen Infrastruktur und Lehrplattform</b></p> <p><b>(20 - max. 25 Min. Präsentation + anschließend Q&amp;A)</b></p> <p><i>Mögliche Themen: Technische Infrastruktur, eingesetzte Tools und Technologien, Lehrplattform etc.</i></p> <p>Vertreter/Vertreterinnen der Institution z.B. Leitung Learning Solutions, Leitung IT Services &amp; Digitalisierung, Helpdesk etc.</p>
11:00 – 11:15	<b>Pause</b>
11:15 – 11:30	<b>Interne Besprechung des Gutachtendengremiums</b>

11:30 – 12:45	<p><b>Gruppengespräch mit Lehrenden und Mitarbeitenden, die in der digitalen Lehre eingesetzt sind (Auswahl)</b></p> <p><i>Mögliche Themen: Personalqualifizierung und Weiterqualifizierung, Didaktisches Design, Lehrformen (Online, Blended, Hybrid), Lehrmethoden, Lehr- und Lernmaterialien, Prüfungsformen, Betreuung der Studierenden etc.</i></p> <p>Vertreter/Vertreterinnen der Institution z.B. Lehrende, Studiengangsleiter/Studiengangsleiterinnen, Instructional Designer, Learning Designer, Tutor/Tutorinnen, Mentor/Mentorinnen</p>
12:45 – 13:45	<p><b>Mittagspause</b></p>
13:45 – 14:15	<p><b>Gespräch mit dem Qualitätsmanagement</b></p> <p><i>Mögliche Themen: Qualitätssicherungsverfahren, Evaluationen, ggf. Learning Analytics etc.</i></p> <p>Vertreter/Vertreterinnen der Institution z.B. Assurance of Learning Koordinator/Koordinatorinnen, Leitung Qualitätsmanagement</p>
14:15 – 14:45	<p><b>Gespräch mit Studierenden</b></p> <p><i>Mögliche Themen: Digitale Lernerfahrung, Prüfungen, Betreuungssituation etc.</i></p>
14:45 – 15:00	<p><b>Pause</b></p>
15:00 – 16:45	<p><b>Interne Klausur der Gutachtenden</b></p>
16:45 – 17:00	<p><b>Abschlussgespräch mit Ansprechpersonen der Institution</b></p> <p><i>Erstes Feedback, eventuelle Rückfragen</i></p> <p>Vertreter/Vertreterinnen der Institution, z.B. stv. Geschäftsführung und Akademische Leitung</p>

## 4.8 Bericht

Auf Grundlage der Selbstdokumentation und ggf. weiteren Informationen sowie der Erkenntnisse aus der digitalen Begutachtung erstellt das Gutachtendementeam einen Bericht. Die Struktur des Berichts folgt dabei der Struktur des Fragen- und Bewertungskataloges. Im Bericht bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die Übereinstimmung wesentlicher Merkmale der digitalen Lehre mit den Vorgaben des Bewertungskataloges und verfassen eine Beschlussempfehlung an die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission (F-AZK). Der Bericht wird Ihnen zur Stellungnahme übermittelt und anschließend als Gutachten an die F-AZK übermittelt.

## 4.9 Beschlussfassung und Ergebnis des Verfahrens

Die F-AZK tagt vier Mal jährlich; die aktuellen Termine sind auf der FIBAA- [Homepage](#) veröffentlicht. Die F-AZK berät über das Ergebnis der Prüfung (Gutachten) und entscheidet über die Zertifizierung unter Würdigung Ihrer Stellungnahme. Mögliche Beschlüsse der F-AZK können entsprechend der Bewertungsskala (siehe 3.) sein:

- Teilnahmeurkunde
- Zertifizierung mit dem FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“® - Bronze
- Zertifizierung mit dem FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“® - Silber
- Zertifizierung mit dem FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“® - Gold

Bei erfolgreicher Zertifizierung beträgt die Zertifizierungsdauer fünf Jahre.

Die FIBAA übermittelt nachfolgend das Gutachten und die Zertifizierungsurkunde an die Institution. Der Zertifizierungsbericht wird vollständig auf der Homepage der FIBAA veröffentlicht.

## 4.10 Einspruchsmöglichkeiten

Grundsätzlich bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit uns, wenn sich im Zertifizierungsprozess Probleme ergeben. Vielfach lassen sich diese während des Verfahrens lösen und eventuelle Missverständnisse aufklären. Auch im Rahmen der Stellungnahme zum Berichtsentwurf können Sie auf Punkte hinweisen, die Ihrer Meinung nach nichtzutreffend dargestellt bzw. beurteilt worden sind. Das Gutachtendementeam befasst sich in diesem Fall vor Beschlussfassung der F-AZK noch einmal mit dem Sachverhalt und den vorgebrachten Argumenten und passt den Bericht ggf. an.

Ist der Zertifizierungsbeschluss aus Ihrer Sicht nicht sachgerecht getroffen worden, besteht die Möglichkeit, innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Beschlusses eine begründete Beschwerde bei der FIBAA einzulegen. In diesem Fall befasst sich zunächst die F-AZK – nach Stellungnahme der Gutachterinnen und Gutachter – erneut mit dem Zertifizierungsprozess, dem Bericht und den Argumenten der Institution. Wenn die Kommission den Argumenten der Institution folgt, kann sie den Zertifizierungsbeschluss direkt ändern. Anderenfalls beauftragt sie den FIBAA-Beschwerdeausschuss, sich mit dem Zertifizierungsverfahren, seinem Ergebnis und den von der Institution vorgebrachten Argumenten intensiv zu befassen und eine begründete Empfehlung an die F-AZK abzugeben („Beschwerdeverfahren“). Auf dieser Grundlage befasst sich die Kommission auf einer folgenden Sitzung erneut mit dem Zertifizierungsbeschluss und entscheidet dann abschließend.

#### 4.11 Verfahrensablauf: Übersicht

→ Institution	FIBAA ←
Kontaktaufnahme zur FIBAA	
Ggf. vorbereitendes Gespräch zwischen Institution und FIBAA	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übermittlung des ausgefüllten Anfrageformulars an die FIBAA</li> </ul>	
Kalkulation der Verfahrenskosten und Angebotserstellung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsabschluss</li> <li>• Erstellung der Selbstdokumentation</li> <li>• Terminvorschläge für die digitale Begutachtung</li> </ul>	
Zusammenstellung des Gutachtendenteams; Terminfindung und Planung der digitalen Begutachtung; ggf. Bitte um weitere Informationen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung des Ablaufs der digitalen Begutachtung (intern und mit der FIBAA)</li> </ul>	
Digitale Begutachtung	
Übermittlung des Gutachtenentwurfs an die Institution zur Stellungnahme.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme der Institution</li> </ul>	
Befassung des Gutachtendenteams mit der Stellungnahme; Fertigstellung des Gutachtens	
Beschlussfassung der F-AZK	
Übermittlung von Gutachten und ggf. Zertifizierungsurkunde, ggf. unter Nennung der Auflagen und Auflagenfristen; Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Homepage der FIBAA	

#### **4.12 Follow-up Verfahren**

Die FIBAA bietet ein optionales und freiwilliges Follow-up-Verfahren an. Es ist Teil des laufenden Zertifizierungsprozesses und steht Einrichtungen offen, die Zertifizierungsempfehlungen erhalten haben. Es bietet die Möglichkeit, Feedback zur Qualität der Maßnahmen zu erhalten, die zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen wurden.

Um das Follow-up einzuleiten, können sich die Einrichtungen jederzeit nach der Zertifizierungsentscheidung an die FIBAA wenden, um weitere Informationen über das Follow-up-Verfahren und die Gebühren zu erhalten. Idealerweise sollte dies etwa drei Jahre nach der Erstzertifizierung oder vier Jahre nach der Rezertifizierung erfolgen.

Im Rahmen des Follow-up-Verfahrens erstellt die Einrichtung einen Bericht, in dem die Empfehlungen, die ergriffenen Maßnahmen und Nachweise für deren Wirksamkeit dargelegt werden. In einem gestrafften schriftlichen Verfahren werden die im Bericht dargelegten Maßnahmen von der FIBAA geprüft.

## Zweiter Teil: Grundsätze der Selbstdokumentation

Die Selbstdokumentation dient den Gutachterinnen und Gutachtern als Grundlage für die Beurteilung der digitalen Lehre und ist daher von zentraler Bedeutung für den Zertifizierungserfolg. Die Erfahrung zeigt, dass ausreichend Zeit für die Erstellung der Selbstdokumentation eingeplant werden sollte – eine Dokumentation, die „im Endspurt“ erstellt wurde, weist mitunter Inkonsistenzen auf, ist ggf. nicht allen relevanten Personen bekannt oder nicht hinreichend mit anderen Stellen abgestimmt. Eine erste Empfehlung für die Erstellung der Selbstdokumentation lautet daher:

Frühzeitig beginnen.

Bei einem gutachterlichen Verfahren erfolgt eine Überprüfung in der Regel durch externe Expertinnen und Experten (die sog. „externe Qualitätssicherung“). Diese werden in der Absicht eingesetzt, die Dinge mit dem „Blick von außen“ zu betrachten und so zu einer unbefangenen Einschätzung zu gelangen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Erstellung der Selbstdokumentation, dass diese Gutachterinnen und Gutachter mit Interna Ihrer Institution nicht vertraut sind. Daher lautet eine weitere Empfehlung:

Keine institutsbezogenen Vorkenntnisse voraussetzen.

Die Selbstdokumentation prägt den ersten Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter und vermittelt einen Eindruck von der Qualität der digitalen Lehre. Sie soll relevante Aspekte beschreiben und Fragen beantworten, wirft dabei manchmal aber auch neue Fragen auf. Je konsistenter die Angaben sind, desto verständlicher ist die Selbstdokumentation. So sollten sich Aussagen stets schlüssig aus dem vorher Gesagten ergeben. Eine gute Selbstdokumentation folgt daher dem Grundsatz:

Konsistente Angaben machen.

Die Selbstdokumentation besteht aus dem Selbstbericht und den notwendigen Anlagen. (siehe „Anlagen Excellence in Digital Education“) Sollten wichtige Anlagen fehlen, sind diese ggf. nachzureichen. Bitte beachten Sie bei der Erstellung einer Selbstdokumentation:

Wesentliche Angaben belegen.

Der FIBAA ist es wichtig, dass Aufwand und Ertrag eines Zertifizierungsverfahrens in einem guten Verhältnis zueinanderstehen. Dies soll sich auch im Umfang der Selbstdokumentation widerspiegeln. Empfehlenswert sind klare Angaben zu den entscheidenden Sachverhalten und ggf. Verweise auf relevante Anlagen, die im Rahmen der Planung und Durchführung der digitalen Lehre ohnehin erstellt

werden. Der Fragen- und Bewertungskatalog führt Sie sicher durch die einzelnen Themen und verdeutlicht Ihnen, welche Angaben zur Prüfung der Qualitätsstandards wirklich notwendig sind. Die Länge des Selbstberichts sollte 80 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten.

Um Sie bei der Erstellung des Selbstberichts zu unterstützen, hat die FIBAA im Fragen- und Bewertungskatalog jedem Kriterium beispielhaft Fragen vorangestellt. Die Fragen dienen Ihrer Reflexion zum jeweiligen Thema, der Fokussierung der Darstellung und ggf. auch Ihrer Inspiration zur weiteren Entwicklung Ihres digitalen Lehr- und Lernangebotes über die Beschreibung des Status quo hinaus. Bitte beachten Sie: Sie müssen keinesfalls jede Frage einzeln beantworten. Ein letzter Grundsatz für die Selbstdokumentation ist daher:

Auf die wesentlichen Fakten beschränken.

Für die Bewertung durch die Gutachterinnen und Gutachter im Hinblick auf die Zertifizierung mit dem FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“® sind ausschließlich die Kriterientexte (jeweils „Stufe 1 – sichtbar“, „Stufe 2 – strukturiert“ und „Stufe 3 – nachhaltig“) sowie Ihre Informationen dazu in der Selbstdokumentation und im Rahmen der Begutachtung ausschlaggebend.

Zusätzlich zu den beispielhaften Fragen lädt die FIBAA Sie ein, bei jedem Kriterium über folgende Fragen grundsätzlich nachzudenken:

- Welche Strukturen, Angebote und Erfahrungen sind bereits vorhanden?
- Welche erfolgreichen Ansätze verfolgen Sie?
- Wo sehen Sie besondere Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten Ihrer Institution?
- Welche Ideen oder Innovationen könnten die nächsten Schritte prägen?
- Welche sonstigen Aspekte möchten Sie besonders hervorheben?

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen bei der Erstellung des Selbstberichts viel Raum für Reflexion und Inspiration!

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:**

**Bereichsleitung Zertifizierung „Excellence in Digital Education“®**

E-Mail: [certification@fibaa.org](mailto:certification@fibaa.org)

Beziehungsweise Ihre FIBAA-Projektbetreuung, sobald diese mit Ihnen Kontakt aufgenommen hat

Tel.: +49 228 - 280 356 0 | Fax: +49 228 - 280 356 20

FIBAA | Berliner Freiheit 20-24 | 53111 Bonn